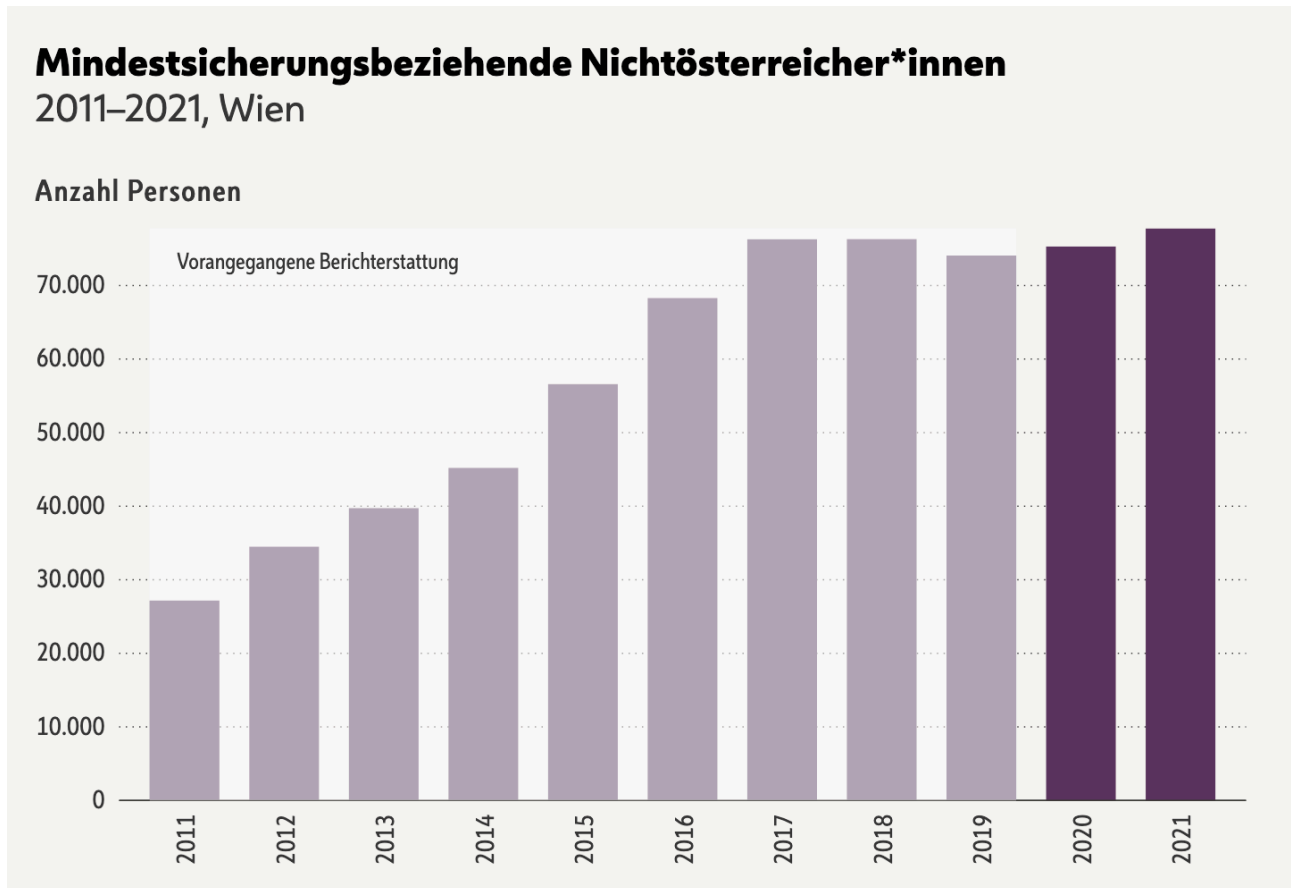


# Nichtösterreicher\*innen

## Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Nichtösterreicher\*innen werden alle Personen subsumiert, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.



Beziehende, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=d8eda783-8a54-4788-9cda-be6daa30c3c8>

2021 sind 57% aller Mindestsicherungsbeziehenden nicht österreichische Staatsbürger\*innen. Verglichen mit dem Vorjahr wächst der Anteil dieser Gruppe um zwei Prozentpunkte.

77.746 Mindestsicherungsbeziehende haben keine österreichische Staatsbürgerschaft. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Summe um 3% bzw. 2.451 Personen. 51% (39.823 Personen) der Nichtösterreicher\*innen sind weiblich und 49% (37.923 Personen) männlich. Bei der Mehrheit der Personen handelt es sich um Drittstaatsangehörige.

### Höherer Anstieg bei Männern

Von 2019 auf 2020 war ebenfalls ein Anstieg in der Gruppe der Nichtösterreicher\*innen zu verzeichnen (2020: 1.214 Personen, 2021: 2.451 Personen). Interessanterweise konnte der Zuwachs im Jahr 2020 ausschließlich auf Frauen (+1.336 Personen) zurückgeführt werden. Im Jahr 2021 sind hingegen Männer (+1.572 Personen) für den Anstieg verantwortlich. Der Zuwachs ist fast doppelt so hoch wie bei den Frauen (+879 Personen).

## Zugänge sind Männer, die erstmals Mindestsicherung beziehen

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Zugangsquote der Nichtösterreicher\*innen um einen Prozentpunkt auf 11% (8.858 Personen). Das bedeutet, dass sich 2021 insgesamt 8.858 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in der Mindestsicherung befinden, die 2020 keine Leistung bezogen haben.

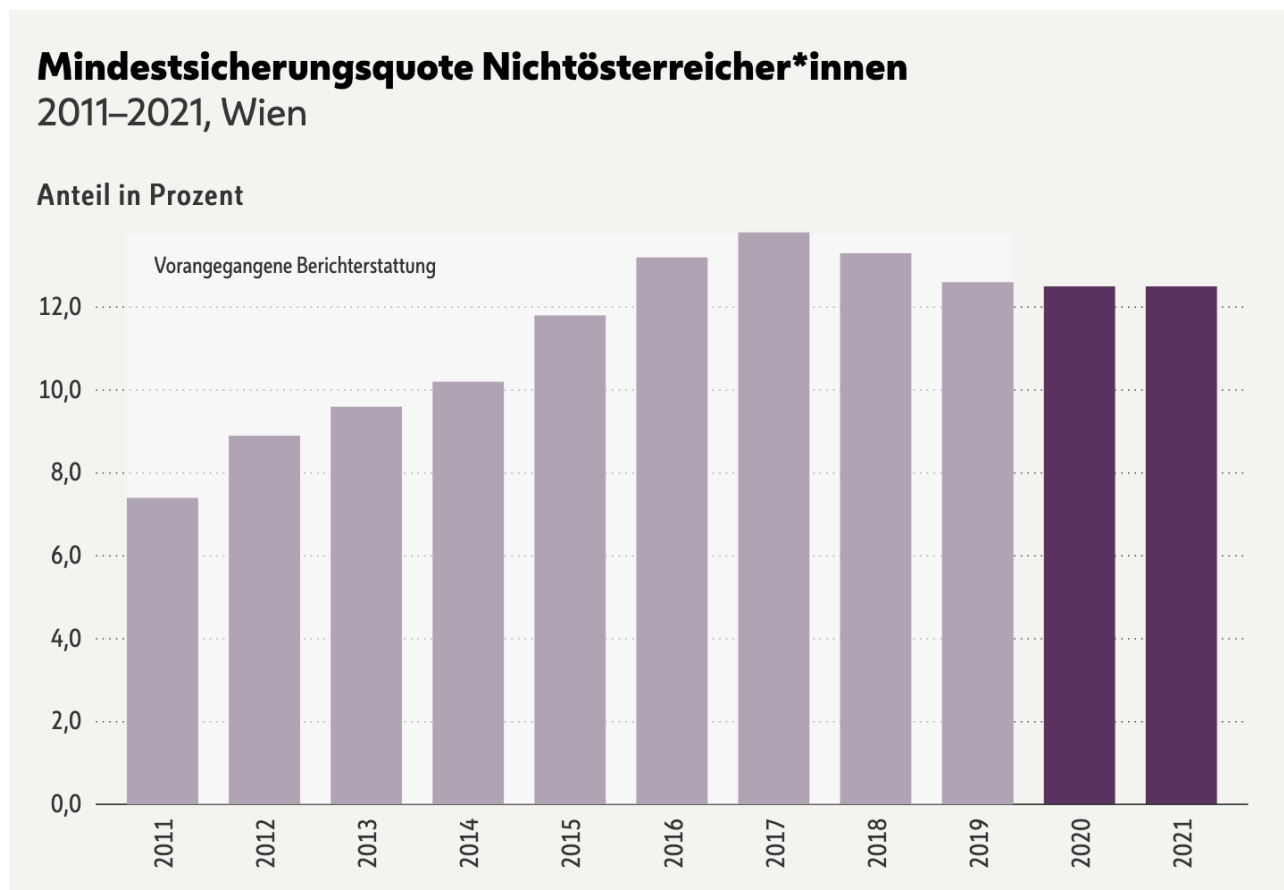
Auffällig ist die unterschiedliche Zugangsquote bei Männern und Frauen: Während die Zugangsquote der Männer von 10% (3.770 Personen) um drei Prozentpunkte auf 13% (5.079 Personen) steigt, fällt die Zugangsquote der Frauen von 11% (4.131 Personen) um zwei Prozentpunkte auf 9% (3.779 Personen).

Hier wird ein Unterschied zum Vorjahr deutlich: Der Anstieg der Zugänge 2020 war ausschließlich auf Wiederanfälle zurückzuführen. Im Jahr 2021 beträgt der Anstieg jener Personen, die das erste Mal Mindestsicherung beziehen, 34% (1.621 Personen). Der überwiegende Anteil (1.413 Personen) entfällt dabei auf männliche Drittstaatsangehörige. Wiederanfälle sinken 2021 um insgesamt 21%.

## Jede\*r achte Wiener\*in ohne österreichische Staatsbürgerschaft bezieht Mindestsicherung

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der Nichtösterreicher\*innen 13%.

Das bedeutet, dass jede\*r achte in Wien lebende Nichtösterreicher\*in die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil nicht verändert.



Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, Bevölkerung (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=146260b9-82b5-42e2-b723-8c8d9ed9e9e5>

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]

## Zugänge sind Männer, die erstmals Mindestsicherung beziehen

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Zugangsquote der Nichtösterreicher\*innen um einen Prozentpunkt auf 11% (8.858 Personen). Das bedeutet, dass sich 2021 insgesamt 8.858 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in der Mindestsicherung befinden, die 2020 keine Leistung bezogen haben.

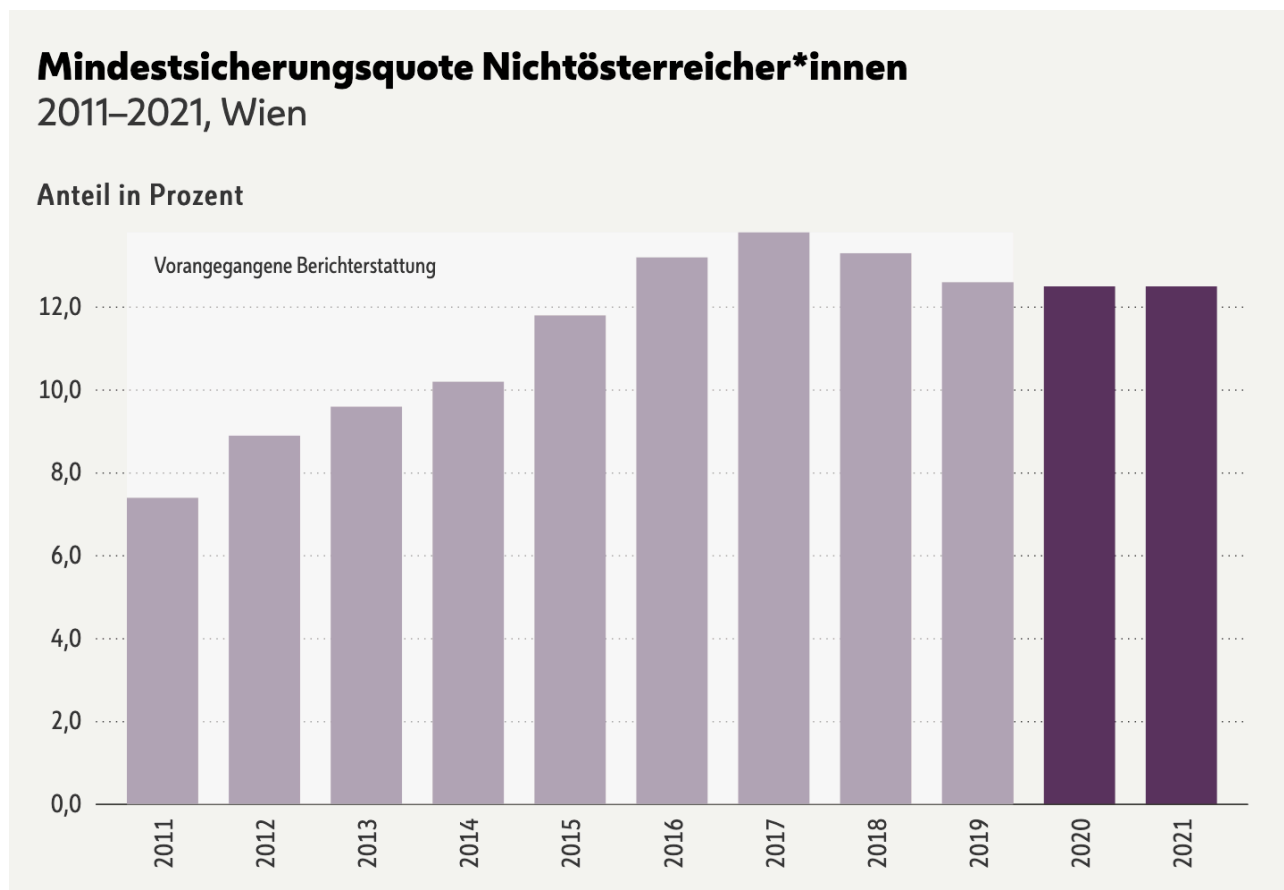
Auffällig ist die unterschiedliche Zugangsquote bei Männern und Frauen: Während die Zugangsquote der Männer von 10% (3.770 Personen) um drei Prozentpunkte auf 13% (5.079 Personen) steigt, fällt die Zugangsquote der Frauen von 11% (4.131 Personen) um zwei Prozentpunkte auf 9% (3.779 Personen).

Hier wird ein Unterschied zum Vorjahr deutlich: Der Anstieg der Zugänge 2020 war ausschließlich auf Wiederanfälle zurückzuführen. Im Jahr 2021 beträgt der Anstieg jener Personen, die das erste Mal Mindestsicherung beziehen, 34% (1.621 Personen). Der überwiegende Anteil (1.413 Personen) entfällt dabei auf männliche Drittstaatsangehörige. Wiederanfälle sinken 2021 um insgesamt 21%.

## Jede\*r achte Wiener\*in ohne österreichische Staatsbürgerschaft bezieht Mindestsicherung

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der Nichtösterreicher\*innen 13%.

Das bedeutet, dass jede\*r achte in Wien lebende Nichtösterreicher\*in die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil nicht verändert.



Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, Bevölkerung (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=146260b9-82b5-42e2-b723-8c8d9ed9e9e5>

## Migration und Wien

- Im Jahr 2021 haben 77.746 Beziehende der Wiener Mindestsicherung keine österreichische Staatsbürgerschaft. Die Anzahl steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3,3% bzw. 2.451 Personen.
- Mit 51% ist der Anteil der Frauen in dieser Gruppe höher als jener der Männer.
- Männer sind für den anteilmäßigen Zuwachs der Drittstaatsangehörigen in der Wiener Mindestsicherung verantwortlich.

### In Wien gibt es doppelt so viele Haushalte mit Nichtösterreicher\*innen

Haushalte mit einem ausländischen Mitglied zählen zu den von Armutsgefährdung besonders betroffenen Risikogruppen. 2021 waren diese Haushalte beinahe dreimal so häufig armutsgefährdet wie der Durchschnitt. In Wien gibt es doppelt so viele Haushalte mit einem ausländischen Mitglied wie im Österreichschnitt.<sup>68</sup> Daraus ergibt sich, dass Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft immer häufiger im Leistungsbezug der Wiener Mindestsicherung zu finden sind.

### Die Anzahl der Einbürgerungen bleibt konstant – mit einem höheren Frauenanteil

Wien ist seit jeher eine Einwanderungsstadt. In jüngerer Vergangenheit gab es zwei Perioden mit besonders vielen Einbürgerungen. Die erste Periode lag in den Nachkriegsjahren 1946 bis Anfang der 1950er Jahre. Die zweite Phase wurde durch die Einbürgerung der ersten Gastarbeiter\*innengeneration aus Drittstaaten charakterisiert, sie erreichte ihren Höhepunkt 2003. Im Vergleich zu Österreich hatte Wien bis 2003 stets eine höhere Einbürgerungsrate, danach sind die Einbürgerungsraten stark gesunken und haben sich angeglichen. Seit 2010 stagniert die Einbürgerungsrate bei rund 0,7%.<sup>69</sup>

In den letzten 15 Jahren wurden jährlich mehr Frauen als Männer eingebürgert. In den letzten beiden Jahren lag der Frauenanteil bei 56%.<sup>70</sup>

---

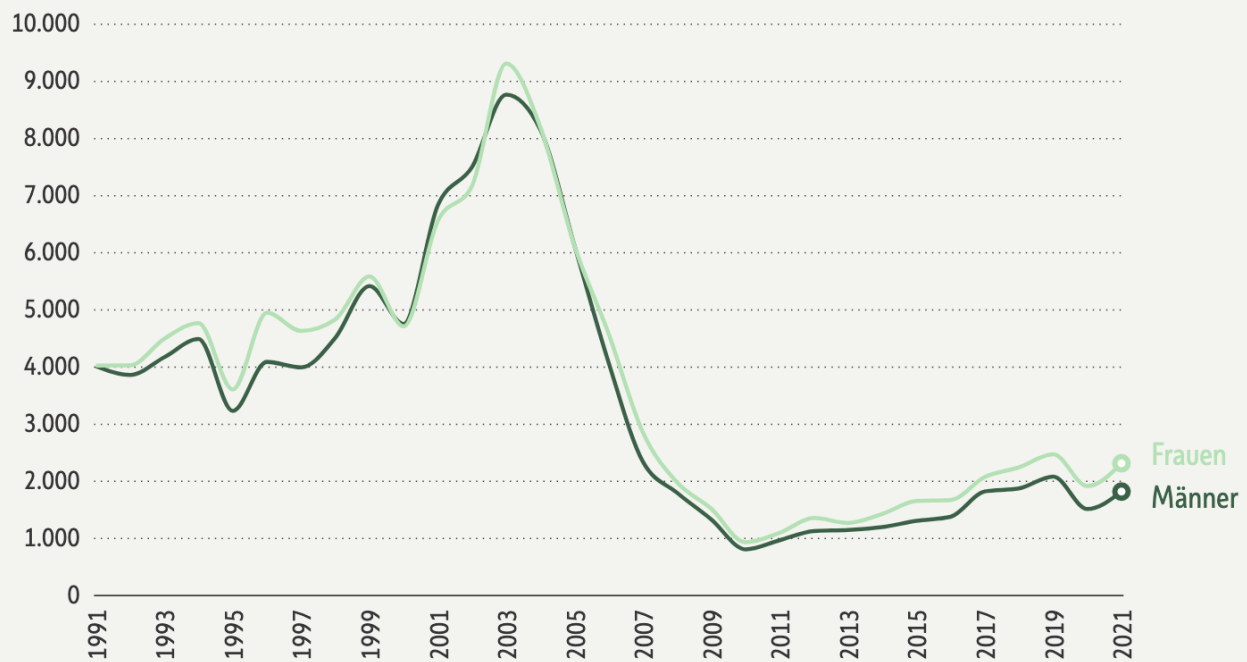
<sup>68</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

<sup>69</sup> Einbürgerungsrate: Einbürgerungen auf 100 in Österreich bzw. in Wien lebende nicht österreichische Staatsangehörige.

<sup>70</sup> Vgl. Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen (2021) <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuengerung/einbuengerungen> (03.08.2022).

## Einbürgerungen 1991–2021, Wien

Anzahl Personen



Stadt  
Wien

Eingebürgerte Wiener\*innen nach Geschlecht

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen ([www.statistik.at](http://www.statistik.at))

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=3a27c183-0ca7-437e-8aaf-7a4f28e07485>

## In Wien nimmt der Anteil der Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft zu

2021 leben 1.920.949 Menschen in Wien. Davon sind 1.316.514 österreichische Staatsbürger\*innen, 604.435 haben keine österreichische Staatsbürgerschaft. Von den Nichtösterreicher\*innen sind 272.646 aus EU- bzw. EFTA-Ländern. Damit hat sich der Anteil der Wiener\*innen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft (31,5%) in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt (2002: 16,4%). Wien ist damit im Bundesländervergleich das Bundesland mit dem höchsten Anteil an nicht österreichischen Staatsbürger\*innen.<sup>71</sup>

Den weitaus größten Anteil an der nicht österreichischen Bevölkerung in Wien haben serbische Staatsbürger\*innen, gefolgt von Menschen aus Deutschland, der Türkei, Polen und Rumänien. Seit 2002 gab es zudem einen starken Zuzug aus Ländern wie Ungarn, Bulgarien und Russland. Die Fluchtbewegung 2015 sorgte ebenso für einen steigende Anzahl von Wiener\*innen mit syrischer und afghanischer Staatsbürgerschaft.<sup>72</sup>

<sup>71</sup> Vgl. Statistik Austria. Statistik des Bevölkerungsstandes. Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn 2022 (2022).

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/quartalsanfang>, (04.04.2022).

<sup>72</sup> Vgl. Statistik Austria. Statistik des Bevölkerungsstandes. Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn 2022 (2022).

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/quartalsanfang>, (04.04.2022).

## Beschäftigung und Staatsbürgerschaft – Ungleichheiten bleiben bestehen

Die Beschäftigung von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist in Wien mit 70% mehr als doppelt so hoch wie jene von Nichtösterreicher\*innen. Im Jahresverlauf 2021 wächst die unselbstständige Beschäftigung in Wien je nach Staatsbürgerschaft ungleich: Während die durchschnittliche Wachstumsrate bei Inländer\*innen im Jahresdurchschnitt bei 2% pro Monat liegt, beträgt diese bei Ausländer\*innen 8%.<sup>73</sup>

Eine neue Studie untersucht, wie sich die Staatsbürgerschaft auf die Arbeitssuche auswirkt. Gegenübergestellt werden die Chancen von Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, Migrant\*innen und Flüchtlingen (sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas). Gegenüber Österreicher\*innen haben Migrant\*innen aus anderen europäischen Ländern anfangs eine um 60% schlechtere Chance, angestellt zu werden. Diese Unterschiede werden mit der Zeit geringer, bleiben allerdings weiter bestehen. Etwa nach einem Jahr verringert sich der Chancenunterschied von Migrant\*innen aus anderen europäischen Ländern auf 40 Prozentpunkte, nach sieben Jahren liegt dieser aber immer noch bei zwanzig Prozentpunkten. Noch drastischer ist die Situation bei Migrant\*innen aus nicht europäischen Ländern. Hier liegt der Chancenunterschied anfangs bei 70 Prozentpunkten, nach einem Jahr bei 50 Prozentpunkten und nach sieben Jahren bei 30 Prozentpunkten. Bei Flüchtlingen ist dieser Unterschied sogar noch stärker ausgeprägt, wobei es hier geringere Unterschiede zwischen Flüchtlingen aus anderen europäischen Ländern und nicht europäischen Ländern gibt.<sup>74</sup>

## Vermögen als Indikator für gelungene Integration

Eine Möglichkeit, die Chancengleichheit und die erfolgreiche Integration von Migrant\*innen in Österreich zu messen, liegt in einem Vergleich der Vermögensgrößen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Migrant\*innen werden medial oftmals entweder als Nutznießer\*innen des österreichischen Sozialsystems oder als „zur Armut verdammt“ dargestellt. Tatsächlich zeichnen neue Ergebnisse aber ein viel differenzierteres Bild. Demnach gibt es klare Vermögensunterschiede zwischen Migrant\*innen und autochthonen Österreicher\*innen. Insbesondere zwischen Migrant\*innen der ersten Generation und autochthonen Österreicher\*innen sind diese Unterschiede sehr groß. Im Median hat die erste Generation von Migrant\*innen rund 50.000 Euro weniger an Vermögen. Zu erklären ist dies durch demografische und sozioökonomische Unterschiede: Migrant\*innen der ersten Generation sind meist jünger, haben mehr Kinder, weniger Einkommen und erben weniger. Auch sind die Vermögensunterschiede zwischen Migrant\*innen sehr ungleich verteilt. Vergleicht man allerdings Migrant\*innen zweiter Generation mit autochthonen Österreicher\*innen, so zeigt sich ein anderes Bild. Die Vermögensungleichheit hat sich zum einen drastisch verringert (25.000 Euro im Median). Bei gleichen sozioökonomischen Eigenschaften haben Migrant\*innen zweiter Generation sogar größere Vermögen als autochthone Österreicher\*innen. Zum anderen erben Migrant\*innen zweiter Generation auch höhere Vermögen als autochthone Österreicher\*innen. Im Bereich der Vermögen kann daher von einer gelungenen Integration gesprochen werden.<sup>75</sup>

---

<sup>73</sup> Vgl. AMS Wien. Datenwürfel WAL090 (2022). <https://iambweb.ams.or.at/ambweb/> (04.04.2022).

<sup>74</sup> Jestl, S., Landesmann, M., Leitner, S. & Wanek-Zajic, B. Trajectories of Employment Gaps of Refugees and Other Migrants: Evidence from Austria. *Popul Res Policy Rev* (2021), S. 24. doi:10.1007/s11113-021-09666-3 (03.08.2022).

<sup>75</sup> Vgl. Muckenhuber, M., Rehm, M. & Schnetzer, M. A Tale of Integration? The Migrant Wealth Gap in Austria. *Eur J Population* (2022).